

Anlage A zur V/0607/2020

Kurzüberblick

Beschluss über die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Münster im Stadtteil Nienberge.

Das aktuell genutzte Gebäude entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Eine Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme am derzeitigen Standort ist nicht möglich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Errichtung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Münster im Stadtteil Nienberge. Im Zuge dieser Maßnahme werden folgende Teilziele verfolgt:

1. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Arbeits- und Unfallschutzes für den Betrieb von Feuerwehrhäusern (gem. DGUV-I 205-008).
2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (gem. BHKG NRW).
3. Schaffung angemessener und bedarfsgerechter Räumlichkeiten (gem. DIN 14092).

Das entwickelte Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Nienberge entspricht dem Standardprogramm, welches seit den Neubauten der Feuerwehrhäuser Handorf und Kinderhaus zur Anwendung gekommen ist.

Bestandteil des Raumprogramms für das Feuerwehrhaus ist auch eine Gerätewartwohnung für Angehörige des Löschzuges. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die DGUV-I 205-008 dar.

Die Verwaltung schlägt die Realisierung des Bauprojektes auf einem zentral gelegenen Grundstück auf einem Teilbereich des Vögedingplatzes vor.

1. Die einsatztaktischen und strategischen Anforderungen zur Sicherstellung eines leistungsfähigen kommunalen Gefahrenabwehrsystems werden eingehalten.
2. Das erforderliche städtische Grundstück im Bereich „Vögedingplatz“ im Stadtteil Nienberge steht zur Verfügung.
3. Das Gebäude erfüllt normativen und rechtlichen Anforderungen, welche für einen sicheren und funktionalen Betrieb einer Freiwilligen Feuerwehr einzuhalten sind.
4. Die Inbetriebnahme des Feuerwehrhauses erfolgt spätestens im Jahr 2023.

Es ist mit einem finanziellen Aufwand von 3.400.000,00 Euro zu rechnen.

Finanzierung						
Produktgruppe:	Nr. der PG 0209	Bezeichnung der PG: Brandschutz				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.
<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der im Haushalt 2020 veranschlagte Haushaltsansatz von 1.885.000,00 € aufgrund baukonjunktureller Preissteigerungen nicht auskömmlich ist. Die aktualisiert geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.400.000 € und werden für die folgenden Haushaltsjahre angemeldet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit bereits vor dem Beschluss über den Etat 2021 eine Bindung eingegangen wird.</p>						

Pflichtigkeitsgrad					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>1. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW)</p> <p>2. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (ArbSchG)</p> <p>3. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster</p> <p>Normative Regewerke: DIN 14092 und DGUV-I 205-008</p>					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient ein zeitgemäß gestaltetes Gebäude auch der Förderung, der Gewinnung und dem Erhalt des Ehrenamtes innerhalb der Gefahrenabwehrstruktur der Feuerwehr Münster.</p> <p>Zur Sicherstellung der grundsätzlichen Schutzziele und Qualitätskriterien in der Gefahrenabwehr stellt die Freiwillige Feuerwehr, mit einem personellen und materiellen Anteil von 60%, einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehr Münster dar. Insbesondere in den Außenbereichen (wie in diesem Fall im Stadtteil Nienberge) erfolgt die Erstintervention bei einem Schadensereignis durch die Freiwillige Feuerwehr.</p>